

2856 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Rechtsausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1984
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsgerichtshof-
gesetz 1965 geändert wird

Ziel des gegenständlichen Gesetzesbeschlusses des Nationalrates ist eine Entlastung des Verwaltungsgerichtshofes. Zu diesem Zweck ist insbesondere die Einrichtung von Dreiersenaten in Verwaltungsstrafsachen vorgesehen. Weitere Änderungen betreffen eine Neufassung der Bestimmungen über die Zuständigkeit der Richter, über die Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung einer Beschwerde, über die Behandlung von Säumnisbeschwerden, über die Begründung der Erkenntnisse des Gerichtshofes und über die Unzulässigkeit der Wiederaufnahme des Verfahrens in Angelegenheiten der Verfahrenshilfe.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Juli 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsgerichtshofgesetz 1965 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1984 07 10

Maria D e r f l i n g e r
Berichterstatter

Margaretha O b e n a u s
Obmannstellvertreter